

Transparenz und vollständige Information ist eine Voraussetzung für einen funktionierenden Wettbewerb, auch für den politischen Wettbewerb. Daher ist es berechtigt, von politischen Parteien zu fordern, ihre Finanzen und Mittelherkunft offenzulegen. Einer umfassenden Offenlegung stehen jedoch Persönlichkeits- und Datenschutzrechte, Schwierigkeiten der praktischen Realisierung sowie als Konsequenz ein Kontrollapparat und die staatliche Parteienfinanzierung gegenüber. Darum hat der Grosse Rat am 3. Februar 2010 beschlossen, eine entsprechende Motion zur Offenlegung von Parteispenden nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Eine verbesserte Transparenz und Information ohne die negativen Effekte in Kauf nehmen zu müssen ist dann möglich, wenn die Offenlegung von Zuwendungen an Parteien nicht namentlich erfolgt, sondern pauschalisiert. Dabei sind die Summen so in Kategorien abzubilden, dass der Bürgerin und dem Bürger die wesentliche Information zum Wahlentscheid vorliegt.

Die Motionäre stellen sich eine solche Offenlegung am Beispiel einer fiktiven Partei wie folgt vor:

A) natürliche Personen, total Zuwendungen = CHF 109'818, von Parteimitgliedern CHF 64'500, 83 Zuwendungen < 10'000 im Gesamtumfang von CHF 54'386

3 Einzelpersonen mit insgesamt Zuwendungen > 10'000 wie folgt: 12'000; 18'432; 25'000

B) juristische Personen, total Zuwendungen = CHF 142'700, 8 Zuwendungen < 10000 im Gesamtumfang von CHF 19'700

7 Einzelspenden > 10'000 wie folgt: 3 x 10'000; 25'000; 40'000; 13'000; 15'000

Alle 15 Zuwendungen aller juristischen Personen nach Branchen

- Finanzen (Banken, Versicherungen etc.): 5 Zuwendungen total CHF 52'700

- Chemie/Pharma: 2 Zuwendungen total CHF 40'000

- Verkehr/Transport/Logistik: 5 Zuwendungen total CHF 20'000

- Handel: 1 Zuwendung total CHF 10'000

- Verarbeitendes Gewerbe/Industrie: CHF 0

- Energie/Wasser: CHF 0

- etc. (weitere zu definieren)

- sonstige nicht-gewerblichen Organisationen: 2 Zuwendungen a total CHF 20'000

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, die den Parteien vorschreiben, dass sie ihre finanziellen Mittel wie folgt öffentlich transparent machen müssen:

- Summe aller Zuwendungen natürlicher Personen, aufgeteilt in Parteimitglieder und andere
- Summe der Zuwendungen natürlicher Personen von jährlich weniger als CHF 10'000.- mit Angabe der Anzahl der Einzelzuwendungen (inkl. Mitgliederbeiträge)
- Liste der Höhe der Beträge der jährlichen Zuwendungen natürlicher Personen von jährlich pro Person kumuliert CHF 10'000.- und mehr
- Summe aller Zuwendungen juristischer Personen
- Summe der jährlichen Zuwendungen juristischer Personen von weniger als CHF 10'000.- mit Angabe der Anzahl der Einzelzuwendungen
- Liste der Beträge der jährlichen Zuwendungen juristischer Personen CHF 10'000.- und mehr
- Darstellung der Anzahl und Summen aller jährlichen Zuwendungen juristischer Personen nach Branchen, wobei sich die Abgrenzung der Branchen nach einer gängigen bekannten Definition richtet. Als eine Branche werden ebenfalls "sonstige nicht-gewerbliche Organisationen" dargestellt (z.B. nationale Mutterpartei, Verbände, Vereine, Stiftungen etc.)

David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, Dieter Werthemann, Bülent Pekerman, Martina Bernasconi,
Emmanuel Ullmann